

**Aufstellungsbeschluss**

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom 23.02.2021 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 05.03.2021 in dem amtlichen Bekanntmachungsorgan "Blick aktuell", Ausgabe 09/2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Mendig, den

(Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 16.11.2023 bis einschließlich 18.12.2023 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 08.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 14.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mendig, den

(Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

**Beschluss über den Bebauungsplan**

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am ..... als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mendig, den

(Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

**Inkrafttreten**

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Stadt Mendig, den

(Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

**frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung und Veröffentlichung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Mendig ab dem 18.07.2022 ist am 13.07.2022 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die Öffentlichkeit konnte sich bis zum 15.08.2022 bei der Verbandsgemeinde Mendig zur Planung äußern. Mit Schreiben vom 11.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mendig, den

(Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

**erneute eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit**

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB nebst Textfestsetzungen und Begründung in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die erneute Offenlegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom ..... wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 S.4 BauGB erneut aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen. Die Abgabe von Stellungnahmen wurde gem. § 4a Abs. 3 S.2 BauGB auf die geänderten bzw. ergänzten Teile des Bebauungsplans eingeschränkt.

Stadt Mendig, den

(Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

**Ausfertigung**

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsaufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

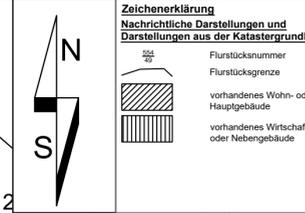
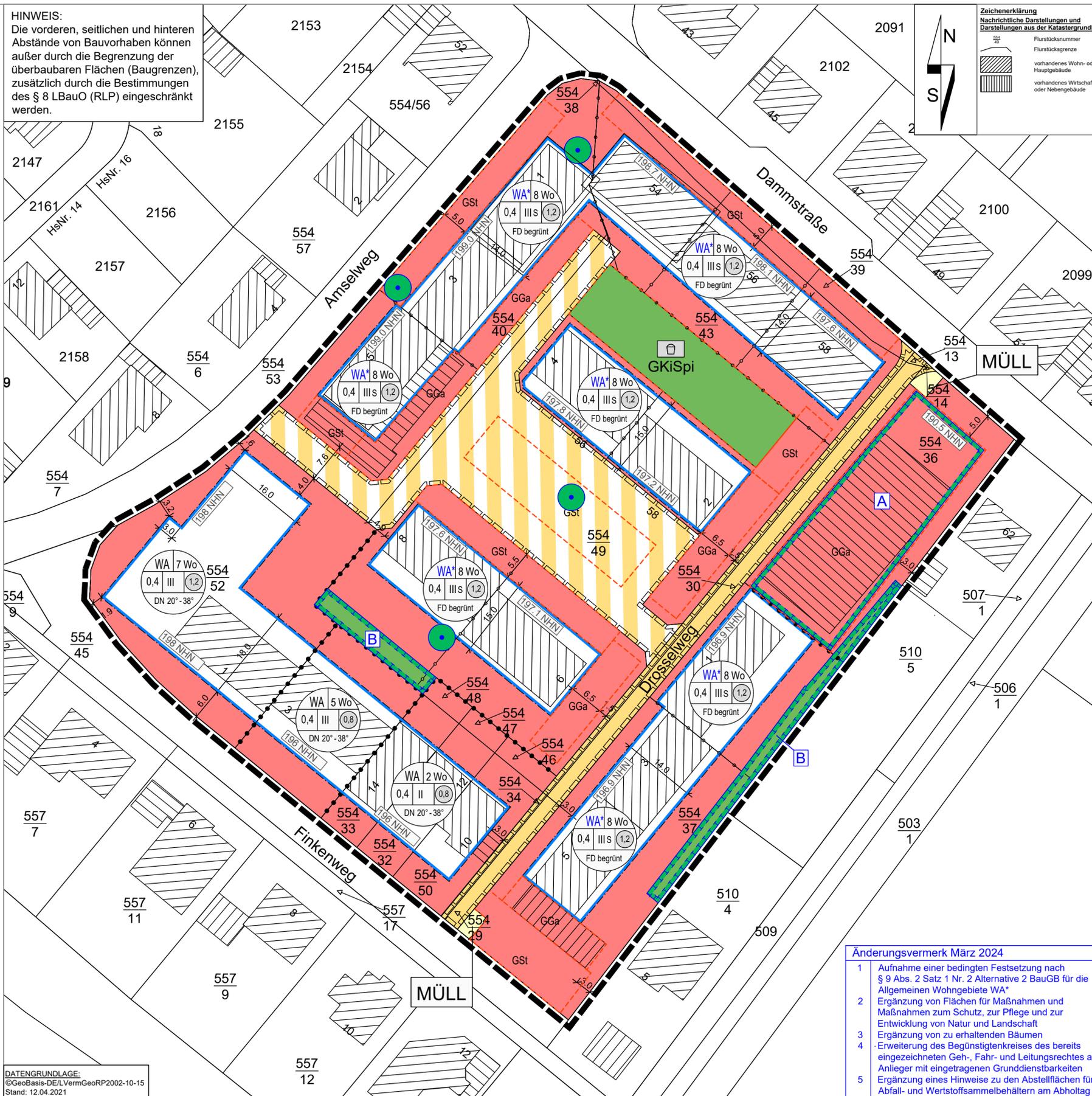
Stadt Mendig, den

(Hans Peter Ammel) Stadtbürgermeister

**HINWEIS:**

Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

DATENGRUNDLAGE: ©GeoBasis-DE/LLVermGeoRP2002-10-15 Stand: 12.04.2021



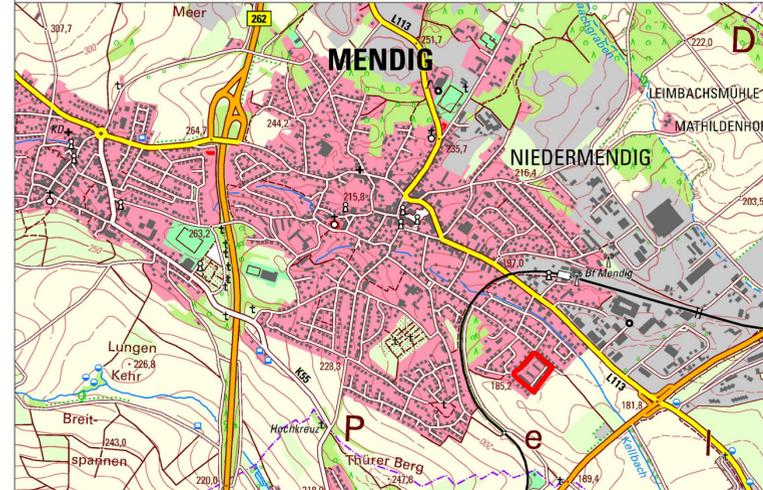
**Zeichnerische Festsetzungen**  
Füllschema der Nutzungszonierung  
a) Art der baulichen Nutzung  
b) max. Wohnungen  
c) Grundflächenzahl  
d) Zahl der Vollgeschosse  
e) Geschossflächenzahl  
f) Dachform, Dachneigung

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB  
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft mit Bezeichnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)  
Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

# Bebauungsplan der Innenentwicklung "Ober den fünf Morgen"

Stadt:	Mendig	Verbandsgemeinde:	Mendig
Gemarkung:	Niedermendig	Flur:	18
Maßstab:	1:500		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 20.000



Gehört zu den Verfahren gem. § 13a, § 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Datum	Name
März 2024		AW/JB
Gehört zu den Verfahren gem. § 13a, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Okt. 2023	AW
Gehört zur Beratung in den städtischen Gremien	22.06.2022	AW
Gehört zur Beratung im Ausschuss am 07.10.2021	26.09.2021	AW
Änderung	Datum	Name

- Änderungsvermerk März 2024**
- Aufnahme einer bedingten Festsetzung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alternative 2 BauGB für die Allgemeinen Wohngebiete WA\*
  - Ergänzung von Flächen für Maßnahmen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Ergänzung von zu erhaltenden Bäumen
  - Erweiterung des Begünstigtenkreises des bereits eingezeichneten Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes auf Anlieger mit eingetragenen Grunddienstbarkeiten
  - Ergänzung eines Hinweises zu den Abstellflächen für Abfall- und Wertstoffsammelbehältern am Abholtag

**FASSBENDER WEBER INGENIEURE** PartGmbH  
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender      Dipl.-Ing. A. Weber  
Brohlstraße 10      Tel.: 02633/4562-0      E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de  
56656 Brohl-Lützing      Fax: 02633/456277      Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de